

II-10844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 25. April 1990
GZ.: 10.101/51-XI/A/1a/90

4988 IAB

1990 -04- 27

zu 5116 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5116/J betreffend Startwohnungsgesetz, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Eigruber am 7. März 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Startwohnungsgesetz, BGBl. Nr. 264/1982, wurde mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640, in Landesrecht transformiert. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt nur mehr die Vollziehung jener Darlehensfälle, die bis zum 31. Dezember 1987 zugesichert worden sind. Es handelt sich dabei um 1.480 Startwohnungen; diese Wohnungen sind alle - abgesehen von kurzfristigen Leerstehungen bei Mieterwechsel - als Startwohnungen vergeben.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister~~

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da ein Startwohnungsmietvertrag mit einer maximalen Dauer von fünf Jahren begrenzt ist, werden laufend Wohnungen frei. Somit besteht ein Angebot an Startwohnungen, das auch ausgenutzt wird. Diese Wohnungen werden wieder an Wohnungssuchende, die die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Startwohnungsgesetz erfüllen, vermietet.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Frage geht offenbar davon aus, daß die Darlehen nach dem Startwohnungsgesetz direkt den jungen Ehepaaren bzw. den in diesem Alter stehenden Lebensgefährten und Alleinstehenden mit Kindern gewährt werden. Gemäß § 8 Abs. 1 im Zusammenhang mit § 1 Abs. 3 Startwohnungsgesetz sind jedoch die Förderungsdarlehen an Verfügungsberechtigte, das sind die Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die zu schaffenden Startwohnungen befinden, zu vergeben.

Insgesamt wurden 184 Darlehen in der Gesamthöhe von rund 829 Millionen Schilling an Hauseigentümer zur Schaffung von Startwohnungen vergeben. Die Zahl der Darlehen entspricht dabei der Anzahl der Gebäude, in denen die in Punkt 1 der Anfrage genannten 1.480 Startwohnungen gelegen sind.

